

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Sebastian Münzenmaier, Mike Moncsek, Klaus Stöber, Thomas Seitz und der Fraktion der AfD**

### **Künstliche Intelligenz im Tourismus**

Nach Auffassung von Fachleuten wird das Thema „künstliche Intelligenz“ in vielen Teilbereichen der Tourismusbranche zu strategischen Verwerfungen und einer Ersetzung alter Geschäftsmodelle führen (Alexander Mirschel, Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Tourismus am 15. März 2023, S. 2, Ziffer 2; [https://www.bundestag.de/ausschuesse/a20\\_tourismus/anhoerungen/935302-935302](https://www.bundestag.de/ausschuesse/a20_tourismus/anhoerungen/935302-935302)). Aufgrund der Leistungsfähigkeit von Hard- und Software sowie der Verfügbarkeit umfangreicher Daten hat die Praxistauglichkeit von Anwendungen der künstlichen Intelligenz in den letzten Jahren stark zugenommen, sodass in fast allen Anwendungsgebieten des Tourismus inzwischen Lösungen existieren (Dr. Wolfram Höpken, Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Tourismus am 15. März 2023, S. 1; [https://www.bundestag.de/ausschuesse/a20\\_tourismus/anhoerungen/935302-935302](https://www.bundestag.de/ausschuesse/a20_tourismus/anhoerungen/935302-935302)).

Prognosen erwarten einen Anstieg des Bruttoinlandsproduktes in Deutschland allein durch Technologien der künstlichen Intelligenz von über 11 Prozent bis 2030, was einer Steigerung von rund 430 Mrd. Euro entspricht (Alexander Mirschel a. a. O., S. 2, Ziffer 1).

Nach Auffassung der Fragesteller ist es vor diesem Hintergrund erforderlich, dass in Deutschland eine Forschungs- und Förderkulisse geschaffen wird, die deutsche Anwendungen der künstlichen Intelligenz im Tourismus effektiv voranbringt. Ferner ist aus Sicht der Fragesteller ein rechtlicher Rahmen notwendig, der die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Anbieter auf dem Gebiet der künstlichen Intelligenz nicht gefährdet und die Rechte des Einzelnen schützt.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

1. Liegen der Bundesregierung Daten über die Verbreitung der Nutzung künstlicher Intelligenz in der deutschen Tourismuswirtschaft vor, und wenn ja, welche?
2. Wie groß ist nach Kenntnis der Bundesregierung das wirtschaftliche Potenzial von Anwendungen der künstlichen Intelligenz in der deutschen Tourismuswirtschaft?
3. Wurden in den Jahren 2021 bis einschließlich 2023 Forschungsprojekte durch das von der Bundesregierung mitfinanzierte Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI) mit Bezug zum Tourismus durchgeführt?
  - a) Wenn ja, welche (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

- b) Welche Ergebnisse dieser Projekte wurden Unternehmen oder Behörden umgesetzt?
4. Hat die Bundesregierung in den Jahren 2021 bis 2023 Projekte gefördert, mit denen bei Unternehmen der Tourismusbranche die notwendige Expertise aufgebaut werden sollte, um das Potenzial von Anwendungen künstlicher Intelligenz im Tourismus zu erkennen (bitte nach Jahren, Projekt und Förderhöhe aufschlüsseln)?
  5. Hat die Bundesregierung in den Jahren 2021 bis 2023 Projekte zur modernen Datenablage gefördert, durch die eine Integration heterogener Daten unterschiedlicher Anbieter unterstützt wird, damit mittels künstlicher Intelligenz flexibel auf diese Daten zugegriffen werden kann, und wenn ja, welche (bitte nach Jahren, Projekt und Förderhöhe aufschlüsseln)?
  6. Hat die Bundesregierung in den Jahren 2021 bis 2023 Projekte zur Entwicklung sogenannter Recommender-Systeme zwecks Steuerung von Besucherströmen gefördert, mit denen sowohl das Kundenerlebnis als auch die Umweltverträglichkeit des Tourismus erhöht werden kann, und wenn ja, welche (bitte nach Jahren, Projekt und Förderhöhe aufschlüsseln)?
  7. Hat die Bundesregierung allein oder zusammen mit den Ländern in den Jahren 2021 bis 2023 Maßnahmen zur Verbesserung des Wissenstransfers aus der Forschung zu den touristischen Unternehmen im Bereich der künstlichen Intelligenz ergriffen, und wenn ja, welche (bitte nach Jahren und Art der Maßnahme aufschlüsseln)?
  8. Hat die Bundesregierung allein oder zusammen mit den Ländern in den Jahren 2021 bis 2023 Innovationszentren gefördert, in welchen Unternehmen gemeinsam mit Forschern und Studierenden innovative Lösungen aus dem Bereich der künstlichen Intelligenz im Tourismus prototypisch umsetzen und erproben konnten (bitte nach Jahren, Empfänger und Förderhöhe aufschlüsseln)?
  9. Hat die Bundesregierung allein oder zusammen mit den Ländern in den Jahren 2021 bis 2023 interdisziplinäre Forschungsprojekte in den Bereichen Tourismus, Informationstechnologie bzw. künstlicher Intelligenz gefördert, um die Abhängigkeit des Tourismussektors von insbesondere US-amerikanischen IT-Konzernen zu reduzieren und auf die Bedürfnisse deutscher Tourismusunternehmen und Regionen zugeschnittene Lösungen der künstlichen Intelligenz zu entwickeln, und wenn ja, welche (bitte nach Jahren, Projekten und Förderhöhe aufschlüsseln)?
  10. Hat die Bundesregierung sonstige Fördermaßnahmen ergriffen, um in den Jahren 2021 bis 2023 deutsche Innovationsprojekte auf dem Gebiet der künstlichen Intelligenz im Tourismus zu unterstützen, und wenn ja, welche?
  11. Hat die Bundesregierung in den Jahren 2021 bis 2023 Anträge auf Förderung von Projekten auf dem Gebiet der künstlichen Intelligenz im Tourismus abgelehnt, und wenn ja, welche?
  12. Hat die Bundesregierung mit den deutschen Datenschutzaufsichtsbehörden erörtert, welche Möglichkeiten für diese bestehen, um die Rechtmäßigkeit der Anwendung künstlicher Intelligenz auf dem Gebiet des Tourismus durch nationale oder internationale Unternehmen in Deutschland zu kontrollieren, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

13. Hat die Bundesregierung mit den deutschen Datenschutzaufsichtsbehörden erörtert, welche Möglichkeiten für diese bestehen, um Verletzungen der Privatsphäre zu sanktionieren, die durch nationale oder internationale Unternehmen im Bereich des Tourismus mit Anwendungen aus dem Bereich künstlicher Intelligenz begangen wurden, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
14. Hält die Bundesregierung einen Regulierungsrahmen für touristische Anwendungen der künstlichen Intelligenz auf europäischer Ebene für erforderlich, und wenn ja, mit welchen Eckwerten?
15. Wird sich die Bundesregierung im Rahmen des europäischen Rechtsetzungsverfahrens hinsichtlich der geplanten Verordnung zur künstlichen Intelligenz dafür einsetzen, dass Verbraucher durch künstliche Intelligenz im Bereich des Tourismus neutral informiert werden, und wenn ja, welche Standards wird die Bundesregierung in diesem Zusammenhang einfordern?
16. Wird sich die Bundesregierung im Rahmen des europäischen Rechtsetzungsverfahrens hinsichtlich der geplanten Verordnung zur künstlichen Intelligenz dafür einsetzen, dass reale Wettbewerbschancen deutscher Anbieter auf dem Gebiet der künstlichen Intelligenz erhalten bleiben, und wenn ja, für welche inhaltlichen Ausgestaltung wird sich die Bundesregierung im europäischen Rechtsetzungsverfahren diesbezüglich einsetzen?
17. Wird sich die Bundesregierung im Rahmen des europäischen Rechtsetzungsverfahrens hinsichtlich der geplanten Verordnung zur künstlichen Intelligenz dafür einsetzen, dass mögliche Rechtsunsicherheiten durch Überscheidungen mit dem Digital Services Act vermieden werden, und wenn ja, welche Klarstellungen wird die Bundesregierung im angesprochenen Rechtsetzungsverfahren anstreben?

Berlin, den 6. Juli 2023

**Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion**

